**Zeitschrift:** Cartographica Helvetica. Sonderheft

Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für

Kartographie

**Band:** 4 (1993)

**Artikel:** HENRIPOLIS: Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17.

**Jahrhunderts** 

Autor: Castellani Zahir, Elisabeth / Voogt, Johan W.F. / Ingen-Housz,

Johannes M.L. / Feldmann, Hans-Uli

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1036763

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## **HENRIPOLIS:**

## Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Dokumentation zur Faksimilierung

### Beschreibung

## Ind Entwerffungdeß

Orthe ond gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt / so man nächst ben Neuwenburg im Schwenkerlandt bauwet.

Benneben außsüchrlicher Erleutterung der Frenheiten/Gerechtigkeiten/vnd Lomligkeiten deren die Jenigen genüessen werden / so sich daselbst Niderlassen.

Allles auß Gnaden / Gewalt ond Bewilligungshrer Fürselichen Ourchleucht deß Herho, gen von Longewille / vnd Toutewille / Graffen zu Newenburg vnd Valleligin. &c.

Istaußdem Frankösischen Original getrewlich vbersest worden. 1 6 2 5.



Getruckt zu Augspurg / ben Johann Schultes/Im Jahr Christi 1626.

#### Dokumentation zur Faksimilierung

Die Arbeitsgruppe für Kartengeschichte der Schweizerischen Gesellschaft für Kartographie dankt den Verantwortlichen der folgenden Kartenarchive für Ihre Mitarbeit und für die Erlaubnis, die Kartenoriginale reproduzieren zu dürfen:

Bibliothèque Publique et Universitaire, Neuchâtel

Bundesamt für Landestopographie, Historisches Kartenarchiv, Wabern Koninklijke Bibliotheek, Den Haag Zentralbibliothek, Kartensammlung, Zürich

Diese Dokumentation ist ein Sonderdruck aus der Fachzeitschrift für Kartengeschichte CARTOGRAPHICA HELVETICA, Heft 8/1993.

Kartenformat: 52 x 41 cm Bildformat: 41 x 31 cm

Kartenpapier: Büttenpapier, SK2, 145 g/m² Druck: einfarbiger Offsetdruck

Bezugsquelle und ©: Verlag CARTOGRAPHICA HELVETICA Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten

August 1993

#### Zum Titelbild:

«Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt ...» Titelseite des deutschsprachigen Werbeprospektes, Augsburg 1626. (Bibliothèque Publique et Universitaire, Neuchâtel).

## **HENRIPOLIS:**

# Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Elisabeth Castellani Zahir, Johan W. F. Voogt, Johannes M. L. Ingen-Housz, Hans-Uli Feldmann

Henripolis, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts geplante, aber nie gebaute Grossstadt am Nordende des Neuenburgersees, ist bis heute Utopie geblieben. Der Entwurf zu dieser geplanten Stadt ist uns sowohl schriftlich in Form eines Werbeprospektes als auch graphisch in 3 Kupferstichkarten überliefert.

#### Die historische Utopie: eine europäische Grossstadtgründung zwischen Holland und Italien

1626: Wir befinden uns zu Beginn des damals noch nicht Dreissigjährigen Krieges in Europa. Das reformierte Holland war seit 1581 eine von den katholisch gebliebenen südlichen Niederlanden unabhängige Wirtschaftsmacht und die holländische Ost-Indienkompanie stand in höchster Blüte. Niederländische Hugenotten wollten ihre kommerziellen Beziehungen mit Italien aufrechterhalten; sie suchten einen sicheren Handelsweg nach Süden unter Vermeidung katholischer Gebiete. Da bot sich die reformierte Schweiz an. Unter dem Gesichtspunkt europäischer Handelspolitik hängt die Gründung von Henripolis zusammen mit der Idee eines transhelvetischen Wasserwegprojektes, das von Basel über die Fluss- und Seenplatte am Jurafuss bis zum Genfersee die Wasserstrasse Rhein-Rhone schliessen sollte.

Interessiert an einer Stadtneugründung war auch der damalige Herr von Neuenburg, Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663) (Abb. 1). Dieser Fürst Henri glaubte damals, eine solche Handelsstadt – und darum ging es ihm bei «seiner» Stadt «HENRI-POLIS» - wäre doch eine feine Geldeinnahmequelle und gab seinen Willen im Juni 1625 in einem Statut kund, in dem er bereits die Verwaltung der künftigen Stadt festlegte.1 Ein weiteres politisches Kalkül von Henri war, den ihm feindlich gesonnenen, aufmüpfigen Bürgern der Stadt Neuenburg eine unliebsame Konkurrenz vor die Nase zu setzen. Sein Kanzler Jehan Hory (1537-1656) nahm sich der Sache beherzt an und stiess für die Idee eines neuen internationalen Handelszentrums am Neuenburgersee auf lebhafte Zustimmung bei den niederländischen Kaufleuten und in den dortigen Finanzkreisen, wobei auch die Vereinigte Ostindische Kompanie Interesse an einem Güterumschlagplatz bekundete. Auch zwei Schweizer Herren der Zunft, Bonifacius Iselin, ein Basler Geschäftsmann in Mailand, und der St. Galler Textilkaufmann Caspar Scherer, akkreditierter Kaufmann in Amsterdam, waren mit von der Partie.

#### Die Werbe-Utopie: ein Marketing-Konzept anno 1626

Von Anfang an wurde ein internationales Publikum anvisiert. In einer Lyoner Druckerei erschien 1626 die «Description et représentation du plan et assiette de la nouvelle ville nommée Henripolis que se bastit proche de Neufchastel en Suisse.» Soweit der Titel des bereits im Vorjahr verfassten französischen Werbeprospektes<sup>2</sup>, zu dem es auch ein holländisches und ein deutsches Pendant<sup>3</sup> gab (Abb. Heftumschlag und Abb. 8). «Die neue Stadt Henripolis soll in der Kastelanei von Thielle errichtet werden, inmitten der Schweiz, am Fusse des Jura, zwischen dem Schloss von Thielle und den Dörfern von St-Blaise und Marin, und erstreckt sich vom Neuenburgersee bis zum Flusse Thielle.» (Abb. 7). Man wusste die Sache schmackhaft zu machen: «Der Ort ist sehr reizvoll und gesund. Die Lage ist die beste weit und breit, da in der Umgebung alles zu haben ist: Bodenschätze. Wein. Korn, alle Arten Lebensmittel, natürliche Baumaterialien und vor allem frische Fische aus den umliegenden Flüssen und Seen. Auch wächst dort ein guter Weisswein, und man findet alle Sorten von Früchten vor: Äpfel, Birnen, Nüsse, Mandeln, Pfirsiche, Feigen und ähnliches mehr.»

Auch an den Freizeitwert hatte man wohlweislich gedacht: «Um die Stadt herum liegen herrliche Wiesen, Auen und Almweiden, wo man herumwandeln und sich erholen kann. Leitet man die Wasser der verschiedenen Flüsse in Kanälen um die Stadt, so könnte man auf diesen künstlichen Gewässern auf kleinen Booten und Gondeln fischen, jagen oder auch nur so herumfahren.» Nicht unerwähnt bleibt das Gold, welches aus der naheliegenden Areuse gewaschen werden kann . . . Auf diesem paradiesischen Erdflecken in der Schweiz erhielten



Abb. 1. Fürst Henri II d'Orleans-Longueville (1595–1663) (Universiteitsbibliotheek Leiden).

also die unterzeichnenden Promotoren die Erlaubnis: «Magazine und Gebäude zu errichten, die dazu dienen, den Verkehr und Handel zwischen Italien und den Niederlanden zu fördern, um in der genannten Grafschaft [Neuenburg] Ansehen und Einkünfte zu steigern. Daraus kann im Laufe der Zeit eine Stadt entstehen und eine Gemeinschaft von Händlern, Handwerkern und Arbeitern. Diesen Personen, die bereit sind, sich in der neuen Stadt anzusiedeln, werden vielerlei Privilegien gewährt, vor allem aber bürgerliche Freiheiten und Immunitäten aller Art.» Dazu gehörten: die freie Religionsausübung für Protestanten und Katholiken (z.Z. des Dreissigjährigen Krieges etwas Utopisches und Zeichen kaufmännischen Kalküls), die Befreiung von Militärdiensten, eine eigene Kommunalverwaltung, freies Marktrecht und überhaupt ein verbrieftes Wirtschaftsmonopol in der Gegend. Ganz international gedacht, sollte Geld in allen Währungen akzeptiert sowie Masse und Gewichte von



Abb. 2. Karte eines Teils von Westeuropa, gestochen durch Pieter van den Keere und herausgegeben von Jodocus Hondius, 1626. Format: 36 x 33 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

Antwerpen übernommen werden. Die Werbebroschüre endet mit einer Anpreisung der zentralen Lage Henripolis' im Herzen Europas:

«Vom Neuenburgersee kann man zu Schiff ohne Unterbrechung in das ozeanische Meer [= Nordsee] und zum Mittelmeer gelangen, ausgenommen eine Tagereise zwischen dem Neuenburger und dem Genfer-See. Die geplante Stadt ist 6 Tagesreisen von Mailand entfernt, 4 von Lyon, Nancy und Chambéry, 3 von Zürich und Dijon, 2 von Basel und Genf, 1 Tagereise von Bern, Freiburg und Solothurn und befindet sich in der Mitte von Italien und Holland. Mit dieser Zwischenhandelsstation im Herzen Europas finden Handel und Verkehr besagter Provinzen eine merkliche Annäherung, der Weg wird bequemer, kürzer und sicherer als die alten Verbindungen.

All die oben genannten Dinge werden in allen wichtigen Städten Europas publiziert.

Schloss Neuenburg, den 4. Oktober 1625, gezeichnet G. de Montigny, J. Hory und D. Thomasset.»

Sofern man unter Gesellschaftsutopie einen ausmalenden Vorgriff auf die Zukunft versteht, der den Keim kommender Realität in sich trägt, dann trifft das auf Henripolis zu. Religions-, Handels- und Gewerbefreiheit sind Tugenden der bürgerlichen Gesellschaft, die sich erst rund 200 Jahre später allgemein durchsetzen sollten.

### Die Architektur-Utopie: eine ideale Stadtanlage

Henripolis ist uns aber nicht nur als zukunftsweisende Gesellschaftsutopie einer friedliebenden Händlergemeinschaft überliefert. Die Promotoren haben dem Werbeprospekt einen gestochenen Plan beigelegt, der aus der Vogelperspektive eine ideale Stadtanlage darstellt: Ein polygonales Halbrund mit rechtwinkligem Strassenraster ist in 1650 Parzellen aufgeteilt. Die senkrecht vom See her aufsteigende Hauptachse kennzeichnet eine dreiteilige Platzabfolge, die der funktionellen Hierarchie entspricht. Das Hafenareal im Süden am See ist der Schwerpunkt kommerzieller Aktivitäten, der Rathausplatz betont in der Mitte das politische Zentrum der Bürgerschaft, und am Ende dieser Nord–Süd-Achse protzt der fürstliche Stadtpalast wohl ein bisschen einsam, aber repräsentativ.

Rechts und links vom Rathausplatz liegen die beiden protestantischen Kirchen, je eine für französisch- und deutschsprachige Bürger, so wie es im nahegelegenen Murten tatsächlich lange Zeit üblich war. Nach Artikel 7 und 8 der «Charte d'Henripolis» sollten die Katholiken den Gottesdienst in den nahegelegenen Dörfern Landeron oder Cressier besuchen können. Eine Abfolge von regelmässig angeordneten Springbrunnen sorgt für Ästhetik und Hygiene. Den Stadtplan

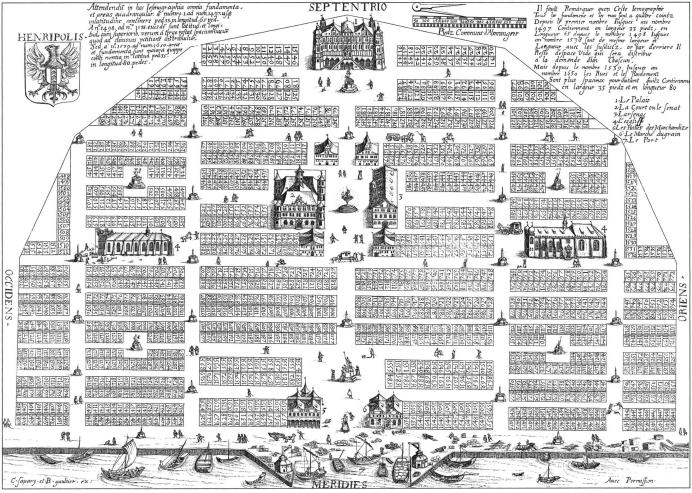


Abb. 3. Stadtplan von Henripolis aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 37 x 26,3 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung).

von Henripolis zeichnen geometrische Klarheit und ausgewogene Akzentsetzungen aus. Wo sind die Vorbilder? Idealstädte haben ganz besonders die Menschen der Renaissance beschäftigt, besonders in Italien - und italienische Einflüsse sind für den Plan von Henripolis anzunehmen. Vielleicht hat sich der Entwerfer Henripolis' von Vicenzo Scamozzis Idealstadt aus dem Jahre 1615 anregen lassen? Beiden gemeinsam sind die Form des runden Polygons (= Vieleck) und der rechtwinklige Strassenraster. Neu und aussergewöhnlich in Henripolis ist die zum Hafen senkrechte Hauptachse, während Scamozzi die Platzabfolge parallel zum Wasser anordnet.

Der Entwurf für Henripolis ist ein Idealstadtmodell. Wie bei allen idealen Stadtplänen zeichnet sich das Konzept durch das Bemühen aus, in einem geordneten System, das den Gesetzen der Geometrie gehorcht, die einzelnen Baumassnahmen festen Regeln zu unterwerfen.

#### Das Ende der Utopie

Die Stadtgründung von Henripolis ist über den Entwurf im Werbeprospekt nicht hinausgekommen. Henripolis wurde nie gebaut. Es fehlten aber schlussendlich nicht nur die nötigen flüssigen Geldmittel, es mangelte vor allem an der notwendigen politischen Unterstützung des lokalen Machtzentrums, und

das war Bern, die Schutzmacht der Neuenburger Bürger. Weder Bern noch die Stadt Neuenburg waren nämlich daran interessiert, eine immense Konkurrenzstadt mit voraussichtlich 13 000-15 000 Einwohnern (das mächtige Bern zählte damals vielleicht gerade 10 000 Bewohner) so dicht vor der Nase zu haben. Zudem standen die gerade erstarkenden protestantischen Stadtbürger von Neuenburg in ernsthaftem Zwist mit ihrem ungeliebten katholischen Landesherrn Henri II – und sie vereitelten ihrem Fürsten mit Freude seine eigenen machtpolitischen Ambitionen. Abgesehen vom lokalpolitischen Boykott seitens Berns und Neuenburgs und von den fehlenden Finanzen fanden sich auch nicht genug Ansiedlungswillige, die - trotz der europäischen Werbekampagne - der Utopie von Henripolis Glauben geschenkt haben.

Elisabeth Castellani Zahir, Kunsthistorikerin Elsternstrasse 12, CH-4104 Oberwil

#### Die Kartenbeilagen

Seit einiger Zeit läuft an der Fakultät der Geographischen Wissenschaften der Universität Utrecht unter Leitung von Prof.Dr. Günther Schilder das bibliographische Forschungsprojekt «Explokart». Ziel dieses Projektes ist nicht nur ein Katalog über Karten, topographische Drucke und Porträts in

Broschüren des 16. und 17. Jahrhunderts, sondern auch eine Analyse der illustrativen und informativen Zwecke des Bildmaterials in Bezug zum begleitenden Text.<sup>4, 5</sup>

In der Folge werden hier die Karten und der Text des sechzehnseitigen Werbeprospektes (Pamphlet Nr. 3656a des «Knuttel»-Kataloges der Königlichen Bibliothek in Den Haag) näher beschrieben. Die holländische Ausgabe des Prospektes, der 1626 in Amsterdam bei der Witwe von Jacob Jacobsz für Willem Jansz Stam gedruckt worden ist, trägt den Titel: «Beschrijvinghe ende ontwerp van de plaetse ende gheleghentheyt der nieuwe stadt ghenaemt Henripolis, dewelcke aldernaest bij Nieuwenburg in Switserlant gebout wort» (Beschreibung und Entwurf des Ortes und der Lage der neuen Stadt genannt Henripolis, welche sehr nahe von Neuenburg in der Schweiz gebaut wird).6

Dazu folgt noch ein Untertitel: «beneffens uytvoerlijcke ende grondelijcke verklaringhe van de vryheden, gherechtigheden ende nutticheden die de ghene sullen ghenieten die haer aldaer nedersetten. Alles uyt gratie, authoriteyt, octroy ende bewillinghe van sijne voorstelijcke doorluchtigheyt den hertogh van Longeville ende Touteville, Grave van Nieuwenburgh ende Vallangien etc. Uut het Fransch originael ghetrouwelijck ghetranslateert...» (ausser-

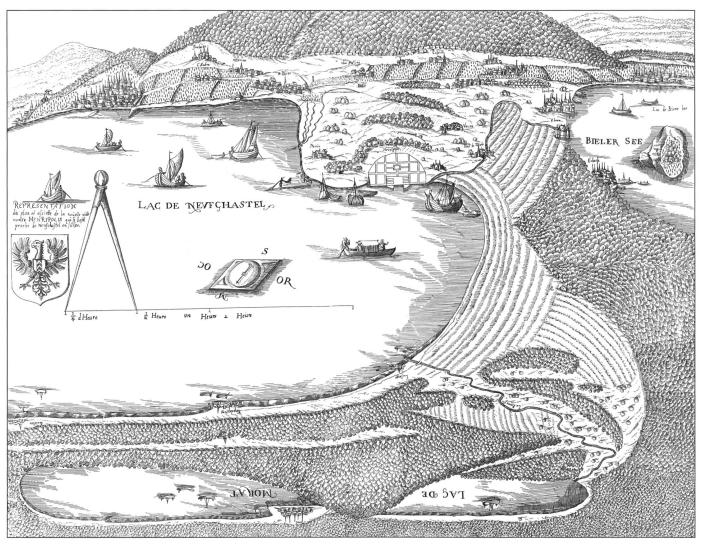


Abb. 4. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem deutschen Werbeprospekt (?). Format: 41 x 31,5 cm. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

dem eine ausführliche und gründliche Erklärung der Freiheiten, Rechte und Nützlichkeiten, welche diejenigen geniessen sollen, die hier sesshaft werden. Alles durch die Gnade, Ermächtigung, Patent und Bewilligung seiner Fürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Longueville und Touteville, Graf von Neuenburg und Valangin etc. Aus dem französischen Original getreulich übersetzt...).

Dem Werbeprospekt sind drei Karten beigelegt, die von Pieter van den Keere (1571–1646?) graviert und durch Jodocus Hondius d. J. herausgegeben wurden. Die Karten scheinen sorgfältig und mit Bedacht ausgewählt worden zu sein. Sie ergänzen den schriftlichen Inhalt der Broschüre in idealer Form. Als Einstieg wird in kleinem Massstab ein grosses Gebiet als Übersicht innerhalb des europäischen Raumes, dann in einem grösseren Massstab die Umgebung von Henripolis und schlussendlich der eigentliche Stadtplan gezeigt.

Nachforschungen in einigen Schweizer Bibliotheken haben ergeben, dass sich nur in der Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel ein französisches Exemplar des Werbeprospektes befindet. Gemäss dem Impressum wurde es 1626 durch Claude Savary

und Barthelemy Gaultier in Lyon publiziert. Die drei ursprünglichen Kartenbeilagen fehlen, wobei die nachfolgend beschriebene Karte von West-Europa wenigstens als Photokopie vorhanden ist. Die gleiche Bibliothek besitzt auch noch ein deutsches Exemplar, das ebenfalls 1626 von Johann Schultes in Augsburg gedruckt wurde. Kartenbeilagen sind darin keine enthalten.

#### Karte von West-Europa

Die niederländische Ausgabe der erstgenannten Karte trägt den Titel «Carte des chemins pour la conduitte des marchandises de France, Italie, Suisse et Païs Bas» und ist mit Petrus Kaerius Caelavit. und J. Hondius excude signiert (Abb. 2). Die französische Ausgabe führt den gleichen Titel, mit Ausnahme des Namens «Flandre» anstelle von «Païs Bas» und sie ist mit «C. Savary et B. Gaultier ex.» signiert. Rechts unten steht ausserdem «avec permission».

Der Gedanke liegt nahe, anzunehmen, dass Pieter van den Keere die zum französischen Prospekt gehörenden Karten kopierte. Von ihm sind interessanterweise nach 1623 kaum noch weitere Arbeiten bekannt.

Auf der französischen Karte steht rechts unten in einem rechteckigen Rahmen «Meri-

diani positi sunt ex ratione paralleli Gr. 48.0 ad circulum maximum». Dies bedeutet, dass als Massstab für die ganze Karte die Länge des Meridians auf dem 48. Breitegrad verwendet wurde. Van den Keere übernahm diesen Text in etwas gekürzter Form mit folgendem Wortlaut: «Meridiani sunt ex ratione paralleli Gr. 48.0 maximum» und setzte ihn in eine sehr schön gestaltete Kartusche. Die Windrose, auf den Karten links oben, zeigt, dass beide nach Westen orientiert sind. Weiter sind auf beiden Karten drei verschiedene Massstabsbalken dargestellt, aus denen man ein Abbildungsverhältnis von ungefähr 1:2225000 ableiten kann. Die Namen der Länder, Städte und Flüsse stimmen beinahe miteinander überein. Die holländische Karte zeigt im Nordwesten mit Dünkirchen und Calais etwas mehr von der Nordseeküste, während auf der französischen Karte noch die Insel Walcheren eingetragen ist. Im Osten reicht der Kartenperimeter der holländischen Ausgabe bis nach Venedig, derjenige der französischen etwas nördlicher. Auffallend ist zunächst, dass die Karte ein Gebiet erfasst, welches in östlicher Richtung über die Alpen und im Süden über Lyon hinaus reicht und im Norden sogar noch einen Teil der Nordsee umfasst. Ausserdem

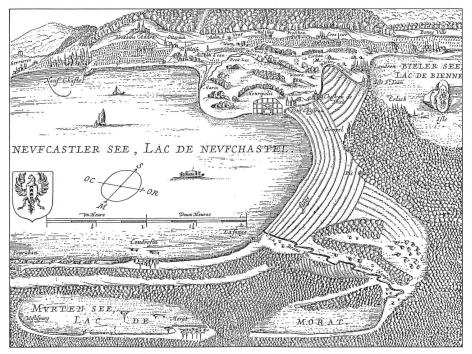


Abb. 5. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem holländischen Werbeprospekt von 1626, vermutlich durch Pieter van den Keere gestochen. Format: 21 x 16,3 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

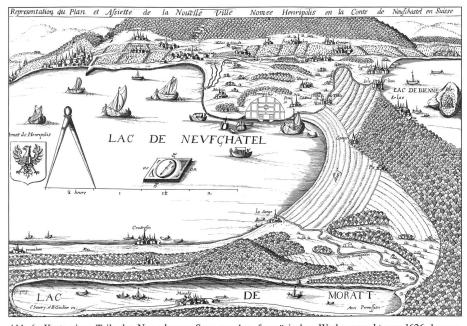


Abb. 6. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 36,5 x 25,2 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung).

gibt die Karte den Eindruck, dass Rhein, Maas und Schelde mit ihren verschiedenen Nebenflüssen, aber auch die Rhone und Saône fast bis zu den Quellen schiffbar sind. Eine weitere bemerkenswerte Feststellung ist die Darstellung von Verbindungswegen aus allen Richtungen, welche nach einem zentralen Ort führen: Henripolis.

Diese Karte ist keine Kopie einer bereits bestehenden Vorlage. Das Kartenbild mit seinen Staatsgrenzen und Strassen ist ungewöhnlich und in dieser Form nirgendwo anders zu finden. Der französische Autor hat die Vorlage für den Kupferstich scheinbar frei entworfen, um den Werbetext im Prospekt mit einer kartographischen Darstellung zu unterstützen.

#### Karte von Henripolis und seiner Umgebung

Die zweite Karte der holländischen Ausgabe hat keinen Titel und ist auch nicht signiert (Abb. 5). Die französische Karte verfügt entlang des oberen Randes über eine Titelleiste: «Représentation du Plan et Assiette de la Nouelle Ville Nomée Henripolis en la Conté de Neufchastel en Suisse» und ist links unten mit den Namen der Verleger «C.Savary et B. Gaultier ex.» und rechts unten mit der Mitteilung «Avec Permission» versehen (Abb. 6).

Obwohl im ersten Augenblick das Bild der holländischen Karte eine grosse Übereinstimmung mit der französischen Vorlage vermittelt, kann man bei eingehender Betrach-

tung doch viele Unterschiede feststellen. Die Beschriftung ist völlig anders und die Handschrift stärkt die Vermutung, dass Pieter van den Keere auch der Stecher dieser Karte ist. Die holländische Karte zeigt eine einfache Windrose und einen sorgfältig ausgearbeiteten Massstabsbalken, während auf der französischen Karte ein Kompassgehäuse mit Nadel und ein einfacher Distanzbalken mit einem geöffneten Zirkel zu finden sind. Der Massstab beträgt ungefähr 1:120 000. Der auffallendste Unterschied ist die Darstellungsweise des Hügels «Mont Vully» zwischen Neuenburger See und Murtensee. Auf der holländischen Karte ist er, wie bei einem Rundpanorama üblich, gegen unten aufgeklappt, während die französische Ausgabe eine reine Vogelschauabbildung ist. Im Archiv des Bundesamtes für Landestopographie in Wabern befindet sich eine dritte Variante mit einer gleichen panoramaartigen Darstellung, bei der aber konsequenterweise auch die Beschriftung im unteren Bereich der Karte auf dem Kopf steht. Die Herkunft dieser zusätzlichen Ausgabe ist noch nicht bekannt (Abb. 4).

Die Bemühungen des Kartenautoren sind offensichtlich: die im Werbeprospekt versprochene «schoone gheleghentheyt der Stadt» (schöne Stadtlage) mit der sie umgebenden Weinbergen, Wiesen, einem schönen Eichenwald, den Seen, Bächen und schiffbaren Flüssen in einer Landschaft mit wohlhabenden Dörfern und Städten zu akzentuieren.

#### Der Stadtplan: «Citta Ideale» Henripolis

Dem holländischen Prospekt ist als dritte Abbildung ein unsignierter Stadtplan beigefügt. Man muss annehmen, dass Pieter van den Keere auch diesen Kupferstich ausführte. Die Bibliothek von Neuenburg besitzt anstelle des ursprünglich zum französischen Prospekt gehörenden Originales eine 1841 im Steindruck angefertigte Reproduktion. Der bereits vorangehend beschriebene Stadtplan deckt sich bestens mit der im Werbeprospekt präsentierten, idealen Vorstellung der Stadt Henripolis. Zur Erinnerung: Im Text wird dem Leser deutlich vor Augen geführt,

wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, wie günstig die Lage der Stadt sei, nicht nur wegen der gesunden und naturreichen Umgebung, sondern auch wegen des Sicherheitsaspektes, der jegliche Festungswerke überflüssig machte. Auf dem Plan fehlen diese denn auch.

Dem Prospekt kann man weiter entnehmen, dass Seine Fürstliche Durchlaucht Henri II einen speziellen Platz reserviert habe, um sich darauf einen Palast bauen zu können. Der beste Platz für einen solchen Palast war meist irgendwo gegen die Aussenseite der Stadt hin, damit der Fürst mit seinem Hofstaat für seine Reisen nicht immer mühsam durch die halbe Stadt ziehen musste. Auf dem Plan sehen wir diese Idee verwirklicht. Im Text wird ebenfalls erwähnt, dass die

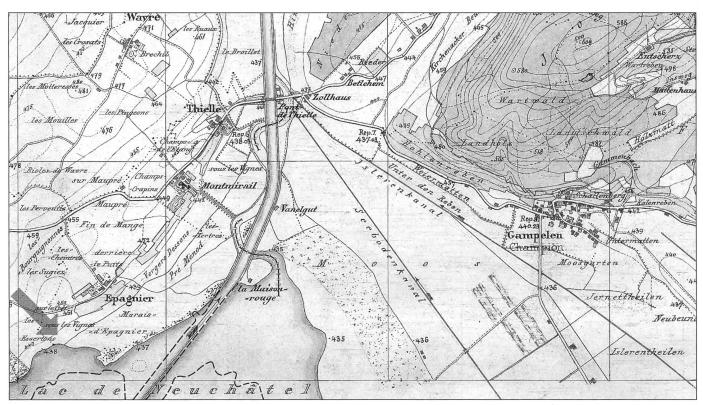


Abb. 7. Geplanter Standort für die Stadt Henripolis. Ausschnitt aus einem Messtischblatt 1:25 000 von 1871 (nach der ersten Juragewässerkorrektion). Das heutige Seeufer ist strichliert eingetragen. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

Stadt keine Garnison erhalte und die Bewohner somit von der Einquartierung fremder Soldaten, die nicht zum eigentlichen Hof gehörten, verschont bleiben würden. Die Absicht dieses Hinweises: eine friedliche Stadt ohne viel Kriegsvolk und einem beliebten Herrscher bildet eine entsprechend grosse Anziehungskraft auf fremde Kaufleute mit ihren grossen Reichtümern. Der zu erwartende schwunghafte Handel und Verkehr kommt im Plan durch den grosszügig angelegten Hafen- und Marktplatz mit Einrichtungen zum Laden und Entladen von Schiffen und den verschiedenen, auf dem Quai lagernden Güter zum Ausdruck.

Der Massstab dieser Karte gibt die Strecke von *«600 pes communes Germanias»* an, also ca. 1:6000. Rechnet man mit einer Fusslänge von ca. 30 cm, so ist die Stadt ungefähr 1200 m breit und 1000 m tief. Der Text rechts auf der Karte ist eine wörtliche Übersetzung desjenigen auf der französischen. Die darin genannten grösseren Bauparzellen sind die links der Handelsbörse (Forum Mercator/Les Halles des marchandises) und rechts der Getreidebörse (Granarium/Le marché du grain) liegenden.

Johan W. F. Voogt; Johannes M. L. Ingen-Housz, drs Universiteit Utrecht, FRW; Vakgroep Kartografie Postbus 80115, NL-3508, TC Utrecht

#### Anmerkungen/Quellen

- 1 Charte d'Henripolis, 24.6.1625 (Archives d'Etat, Neuchâtel)
- 2 Matile, G. A., Musée historique de Neuchâtel et Valangin, Bd. I, Neuchâtel 1841; mit dem französischen Originaltext des Werbeprospektes vom 4. 10. 1625, S. 261–271. Die folgenden Zitate sind Übersetzungen der Verfasserin.
- 3 Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt / so man nächst bey Neuwenburg im Schweytzerlandt bauwet. Getruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes / Im Jahr Christi 1626 (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel)
- 4 Guibert, J., *L'affaire Jean Hory*. Un aspect du règne de Henri II de Longueville. Cahiers de la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel, No.5. Neuchâtel, 1972.
- 5 Pelet, P. L., *Une fondation de ville au XVIIe siècle: Henripolis*. Revue Historique de droit français et étranger. S. 407–427. Paris, 1951.
- 6 Knuttel, W.P.C., Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in den Koninklijke Bibliotheek. 's-Gravenhage, 1899–1920. Teil 1; Vgl. Petit L. D., Bibliotheek van Nederlandsche pamflettenverzamelingen van de bibliotheek van Johannes Thysius en de bibliotheek der Rijksuniversiteit te Leiden. 's-Gravenhage, 1882. No. 2124.

Abb. 8. «Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt ... Getruckt zu Augsburg bey Johann Schultes im Jahr Christ 1626.»

Deutscher Werbeprospekt, Seiten 1-13. Die Titelseite ist auf diesem Heftumschlag in Originalgrösse abgebildet. Prospektformat ca.  $14,5 \times 18,5 \text{ cm}$ . (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel).

#### Beschreibung der Newen Statt Henripolis

I



Jr Wilhelm von Montigny/herz zu Montigny und Plaucij/zc. Ritter/vn deß Allerchustelichsten Königs Kamerjuncker/vnd dero Majestett Gubernator in der Statt und Schloß Dieppe, under Ihrer Fürstl. Durchl. dem Herkogen zu Longewylle/der Provins Noze

mandy Gubernatoren, difer Zeit Dochgedachter Fürftlichen Durchleucht Ambassador, inn dero Landt/fo in der Endignoß= schafftgelegen. Und Johann Hoin / herrzu Ligniers/bes felter Statthalter inn ber Regierung der Graffchafften Neus wenburg und Vallangin, inn gedachter Endgnobschafft. Inn Namen mehrgedachter Ihrer Fürstl. Durchl. vnd dero Hoffrath inn derselben Landen. Allen denen/so gegenwertige Publication fürkomt/vnfern Gruß bevoz. Senezuwissen/daß vor seer Burfil. Durcht. dem Derkogen von Longewille und Toutewille/ Deren und Landtofürften der Graffichafften Neuwenburg und Vallangin im Schwepperlandt / auch Graffen zu Dunoijs, Schaumont/ Tancarwillezc. Pair der Eron Francfreich / Erb= Coneffable und Gubernatorin Normandy. Seyndterschinen etliche fürnemme Rauffgerzen / fo fich gar wol verftehn auff Ges warb und Rauffhandel/mit Bitt/ vmb Erlaubenug und Bewale ein Rauffhauß / vnd darzu dienftlichen Getaw / inn dero Landt/ fo in der Endegnoßschaffegelegen. Auffgurichten und gubawen. Damie die Jealienischen Rauffmansgewarb und Nandlungen/ durch vil newe ansehenliche Gelegenheiten / und Komligfeiten/ mit den Niderlandischen und andern Benachbarten Provins gen / defto liechter vereinbaret und verbunden murden.

A ij

Bu

#### Beidreibung ber

Zu sonderlicher Ergehligkeit und Nunbarkeit aller Kauffleushen/fo wolan der Juhr vff der Aer/va dergleichen verfertigung/ so durch furker mittel und weg zugehe/ als an der Arbeit / Dithe und Roften/fo vil geringer fenn werden/wie auch in gleichem dero Lande / inn der Endegnoßschaffe defto gangbarer / und an Ges warb und Handlungen reicher und vberfitffiger / dann biffbero gemefen / allerhandt handewercker dafelbft einzuführen / ju mercklichem Nun und Vortheilaller dero Underthonen/und zu zierd und ansehen gedachter Graffschafften/auch zu vermehrung dero Einfommen : And vmb erlangung eines Plakes und Ni= derlaginn gedachten dero Landt inn der Endegnoffchafft / an ei= nem bequemen Ort/da man mit der Zeit eine Statt und Gemenn der Rauffleuthen / Mensteren / Handtwerckern und anderen / zum Gewärd und Handlungen / nuklichen und nothwendigen Perfonen zuerbawen/wie dann auch inn gleichem/vmb vergun= stiaung vnnd vbergebung gewisser Freyheiten / Befreyungen/ Schuk und Gerechtigkeiten: Dardurch bessere Glegenseitzu= finden. Daß defto mehr ehrliche Leuth herzu gezogen vinnd be-ruffen wurden. Welches alles einer gangen Endignoffechaffe gu mehrer Lob/ Ruk / Komiligfeit / vnd zu einem Buflucht aller ehrlichen verfolgten Perfonen fürgenommen wirdt/zc.

Darauff dann wol Jochgedachte Ihr Burft. Durchl. sich gnädig erzeigt/zum gemeinen Nuch der Handlungen vnnd Geswärben/in gans Teutschlandt/Branckreich/ Italien/Schweysker-Engel-vnd Niderlandt/vnd andern Benachbarten Propinken/vnd gnädigklich/auß freyer voller Macht und Gewalt/eingewilliget. Ullen und Icden/ die sich under shrer Burst. Durchl. lurisdiction, Schutz und Schirm sinn disen shrer den ben inn der Eydtgnoßschafft gelegen/mit guter Zeugknuß/shrer Bromfeit erbaren lebens und guten verhaltens begeben werden. Wil schoner und großer Freyheiten und Gerechtigkeiten mit zu-

Newen Statt Henripolis

7

theilen: Wie folche in offenem Brieff von fhrer Fürftl. Durcht. bernacher Summarischer weiß vermeldet werden: Wie sie dann auch vergennet und geben hat/ein gewiffen Plas und Orth/für die erbawung einer Statt und Kauffhauses/als hernach beschrtsben/mit allem deren Bmbfreiß/anhang und weitte außfüchtlischen in Grund gelegt.

Birm Erficit / hat Ihr Fürftl. Durchl. auffgenommen/ inn ihre Graffichafften Neuwenburg und Vallangin alle und jede Perfonen / von Stande und Beschaffenheit / wie oben vers meldet / fo wol Catholische als Evangelischer Schweißer Reli= gion/aber auff Leiboftraff fein anderer Secten. Und nimbt in ffir Schup und Schirm / Sie/ffire Weiber und Rinder / sambe Haab und Gut: Und gibt ihnen Recht und Frenheit / als ge= bornen Landtfindern / vnd naturlichen Ginfaffen / allerdingen/ wie vbrigen im Landt gebornen und natürliche Underthonen der gedachten Graffichafften / zugenüessen und zugebrauchen aller der Frenheiten/Rechten/ Befaten ond gemeinen Brauchen der= felben Graffichafften/auch der Welegenheiten und Vortheylen so die Bandennß / welche ihre Fürstl. Durchl. mit den Benach= barten hat / allen ihren Anderthonen mogen bringen und geben. Mit vergwifferung und verheisfung/das/wann mit der Zeites von nothen wurde feyn/zu erhaltung / befürderung und vermeha rung ihrer Hondlungen/ Gewärben/ Handtwerckeren und der= gleichen Rauffmans Sachen / auch für die Juhr derfelbigen / fo wol zu Waffer / als zu Landt / mehr und gröffere Frenheiten / Recht und Gerechtigkeiten/gnadigflich mitzutheilen.

Zum Undern / haben ihr Jurfil. Durchl. bewilliget/ben Begriff und Plan/ so die Newe Statt (Henripolis genennt soll werden) zu frer erbawung/nothwendig mag erforderen / da dann einem feden finnsonderheit/der da bawen will/Jaufer/Bohnunz gen/Baum und Luftgarten/auch andere Gelegenheit/ so er wungen/Baum und Enfigarten/auch andere Gelegenbeit/ so er wungen/Baum und Enfigarten/auch andere Gelegenbeit/

#### Befdreibung der

schen mag/so vil Plat soll zugetheilt werden/als er nach seiner Gelegenheit und Bermögen/mit den Herren Caspar Scherer unnd Bonisacio Iseli/oder deren Berozdneten kan ober einskommen/nach dem entwurff/ der durch uns mit ihnen gemache wirde. Und so man dessen von eintwederem ein gewissen glaub-würdigen Schein dem Procurator bringet/der dann von Ihr Bürstl. Durchl. befelch hat /zu kauffen/und außzutheilen den gesdachten Boden und Begriff: Soll ihnen darüber Autentische Brieff/zu ihrer und der ihrigen Bersicherung mitgetheilt wers den zu allen Zeiten.

Es mag auch ein jeder folcher feiner Erbawung/Baum/vnd Luftgarten/zu ewigen Zeiten genüessen / frey vnd entlediget/von allen Beschwerden vnd Dienstbarkeiten / wie es inn gedachtem offenem Freyheitsbrieff vermeldet. Da dann jhr Fürstl. Durchl. inn solcher Stattbegriff/jhro einen sonderbaren Orth vorbehalstet/einen Pallast dahin zubawen/ dem Orth zu desto grösserer Bierde.

Es bewilliget gleich falo ihr Burfil. Durchl. das in gedache ter Statt/zwen Naupter fenn follen/die Directores genant/ und geheisfen werden: Und das auch ein Todtschläger der einen mit unversehenem Streich mocht umbgebracht haben / in dero Nauser acht Tag lange Frenheit habe.

Item fie bewilliget auch das Fifchen/vff dem gannen Reile wenburger See/wie dann auch inn den Fluffen und Bacheu/ durch das Gebiet der Brug Sylbruckh/ wie dann auch inn gleichem das Roglen und Jagen.

The Jurifl. Durchl. erlaubt Menigklich/was Nation und Standter fene/inn difer newen Statt / frey sicher zu handtieren und zu wärben. Und das die Reformierten Schweigerischer Consession auch ihre Tempel/Pfarren/Kirchen/und Kirchhoffe haben mögen.

#### Memen Gtatt Henripolis.

\_

Die Catholifchen aber follen fich bedienen der nachft umbe ligenden Derther Grifbach und Landern.

Sie vergunstiget auch den Einwohnern der gedachten newen Stattallerhandt Bahren/groß und flein/ fein oder einsfach/daselbst außulegen/zu verkauffen/und zu kauffen/durch das gange Jahr: Allermassen nach Recht und gewonheit/als wann es ein Meß unnd Jahrmarckt ware. Und solches mit gleichmässiger Frenheit/so die andern Statt und Fleckhen in gesdachten Grafsschafften haben.

Jhr Jürft. Durcht. bewilliget auch inn gleichem Fall / die Frenheit/das alle Gespan oder Strittigseiten / so in dem Kaussemans Handel / Gewärben / vnd Handtwerckferen / inn gedachter Statt so under tausent Pfundt Newenburger wehrung / stirfallen / durch gedachte Directoros, und von der Statt Einwohnernerwöhlten Sechs Richteren/mögen entscheidet werden/und so solche Gyan gedachte Summa ubertreffen wurden / als sollen dieselbigen durch besagte Richter / nit desto minder erörtert und entscheiden werden / wann aber jemandt appellieren wolte/ soll solches schleinig/durch ihren Jürstischen Hosprath/ so inn diesen Graffschafften bestelt / außgesprochen und entscheiden werden : Ind das uff alles einwerssen und replicieren, niemandt anders / dan gedachter Jürstlicher Hosprath mogersucht werden.

Ihr Fürfil. Durchl. will fich hiemit underworffen haben/
fo wol in Alag / als in Untwort/wider die Directores, fo wol inn Gemein/als in fonderbaren Sachen gedachter Statt: Das folther Gfpan durch die Comissarien und deputierten feines gedachten Raths / foll liquidiert und entscheiden werden: Ind wann auch frgendt ein Appellation, vor den deputierten Richteren/ber dren Standen diser Graffschafften/darzwischen fame.

Sie bewilliget auch / das niemandts zum Einwohner difer Statt mog auffgenommen werden/noch der selbigen Breyheit genue nuebe.

#### Weschreibung der

nueft / der nicht durch bewilligung dero Hoffrath / Directores und Richteren/gedachter Statt/fene angenommen / ju welchem Ende ihr Burfil. Durchl. gemelten Deren Scherer und Meli/ verordnet/ und ihnen vollfomnen Gewalt vbergeben hat / daß fie mogen zu Burgern auff = und annemen/folche Leuth/bie qualifi-tiert fepen/wie obsteht. Und alle die so sie zu Burger inn difer Newen Statt anneiffen werden. Denen foll jr Burgerrecht beftettiget/ihre erfauffte Plan jugeftellt/approbiert/mid jugenutef= fen gegeben werden. Als hetten fie mit ihr Burftl. Durchl. Per= fonlich tractiert/vnd verglichen. Es fenndt auch alle Ginwoh-ner difer Newen Statt / fambt ihr Haab und Buter / in ermelten benden Graffichafften befreyet / von allen und feden Außlandis Schen Arresten.

Es ift auch gefest / das fein Frembder inn gedachten Braff= Schafften / ohne obvermeldte Geding/ einichen handel unnd Ges

warb auffrichten borffe.

The Fürstl. Durchl. bewilliget auch/daß die Einwohner difer offt besagten Statt / under einander leben/nach dem Burgrecht einer Omenn/wie in andern Statten dero Graffichafften/vnd fie ju folchem End / under emander mogen bequeme Bfan und Dronungen auffricheen / zu befürderung frer handlungen/ Gemarben und Handtwerckern / wie dann auch zu vermehrung der Wolfahrt ihres gemeinen Wefens : Welche von ihrer Gurftl. Durcht. follen befrafftiget werden/ond daß fie mogen die Winges horfamen / wnnd Berbrecher folcher Gefaken und Ordnungen ftraffen / vnd folche ftraff jum Rug thres gemeinen Wefens ans wenden.

Es ift auch den Einwohnern gedachter Statt vergunftiget und zugelaffen/hinder und vorder gedachten Graffschafften/als lerhande Gueter / Dauser / Menerhoff vnnd Felder zu kauffen / ond ju entlehnen deren gnug verhanden find / jtem ju celtieren.

#### Memen Statt Henripolis.

gu vbergeben und ju verordnen. Auch fich jugebrauchen inn ihren Contracten und Rauffen / der Gefaten / Gebrauchen und Gewonheiten deß Landes / wie andere ihrer Burflichen Durchl. Inderthonen.

Hochgedacht Ihr Burfil. Durchl. vergunftiget auch/vff den Nothfall/den Bezirct der Statt zuerweitteren/das Bold fo fich dafelbft mehren wirdt / defto beffer zu underhalten / auch folche Statt defto mehr zubefestigen vn defendieren. Diemit auch inen jugleich die Frenheiten und Gerechtigfeiten zu vermehren.

Damit auch fich dife Statt hauffnen moge/ fo verfpricht Ihr 3. Durcht. in gedachtem offenem Frenheitebrieff / fie wolle nicht aulaffen / daß fich ein gleichformige Gemeinschaffe und Gefell= schafft von Rauffleuthen in gedachten ihren Graffichafften auffrichten / es sepe dann mit bewilligung gedachter Directoren und Richteren difer nemen Statt ben verluft aller ihrer Rauffmans= mahren / und anderer ihrer Giteteren / fo die Verbrecher inn ge-

Dachte Grafffchafften wurden gebracht haben.

Die Einwohner difer newen Statt follen frep und ledig fein von allen hutten und Bachten off den Grengen/Brucken/An= furten und Paffen deß Landts / wie dann auch der Schlofferen/ Dauferen/Bleckhen oder Weftungen/gedachter frer Durchl.fon= der fie follen allein ihrer Statt Hutt und Wacht halten. Und befreyet fpe Ihr Durchl. von allen Befagungen und einnemung der Goldaten/fo da nicht von der Soffhaltung vn Gelendt findt. Es ift auch inen zugelaffen / offene Birnhaufer und Derbergen/ so vil ihnen von nothen/zu bawen/da dann alle Einwohner und Wirth gedachter Statt/vom Imbgelt/ und Banwein fren und ledig senn sollen. Aufgenomen def wenigen so die Directores verordnenmochten. Es ist inen auch vergunstiget/ Seehafen vit Schiffladungen zu bawen/allerhand Schiff dafelbst an vn auß-Buführen/oder was ihnen fonft für iren Dandel/nuk und von nos then fenn wirdt / deffen wider Mennigflich verhinderung / juges brauchen.

#### Befchreibung der

Die Einwohner difer Statt / follen genüeffen der Bollfrene heiten/wie andere Frer Fürftl. Durcht. Underthonen und Burs ger / vnd follen frep und ledig fenn / durch die gedachten Graff= Schafften Newenburg/Vallangin, von aller gattung Bollen/Bes gleittungen/Salvagwardpen/Verficherungen/Weeg und Bruz tengelt / und allen andern Beschwarden und dergleichen Aufflagen / wie die fein mochten / außgenommen / deß geringen Bols/ so den gemelten Directores gehörig / vnnd auffstellen werden. Dann folches außtruckenlichen inn gedachtem Frenheitsbrieff/ allen Amptleuten gedachter Graffichafften verbotten / von inen ond den fhrigen nichts zufordern noch zu nemmen/ fondern ihnen alle Hulff zuthun. Die Straffen alfo zuerhalten / das gedachte Einwohner/folcher zu ihrem Sandel flattig wol gebrauchen md gen. Auch fürsehung guthun/mit guten Wirthohausern auff ben Straffen/wie inn gleichen guten Sahungen und Dronungen/daß fie durch gedachte Graffichafften/ vmb recht Gelt/Bchs rung / Nahrung und Derberg haben mogen. Wie folches alles außführlichen inn gedachtem Frenheitebrieff fundt und offen= bar/auff welchen gegenwertige Publication fich allerdings und ganplich richtet.

Dife newe Statt Henripolis, ligt im Gebiet der Brug Bylbruckh/so der Glideren einsist/der Graffschafften Newenburg und Vallangin, die mitten im Schwepperlandt gelegen/ unden am Berg Jurcha, fo das Schwengerlande gegen Mitternacht beschleußt/vnd gehoren eigenthufflich / als frene Fürstliche Erb. landt/ Hochgedachter Ihret Fürstlicher Durchleucht.

Gedachter Statt gelegenheit / ligt zwischen dem Schloß de Thiele, gemeinflich die Zylbruck genant / und den Blecken Sant Blafi/Cornaux, Marin, Vuaura, vnd Espagnier, allernachft am Newenburger See/vnd dem Zylftrom/ etwas vom See vnd dem Fluferhebt / fo ihnen / gegen Mittag und Nivergang / an fatt der Graben und Wahrinen/dienen mag.

Gegen

#### Mewen Statt Henripolis.

Gegen Mitternacht/ift fie bedeckt mit einem Thalglandt/4wi= schen dem Berg Jurtha und gedachter Statt/darzu understim Ehal/ein fleiner See/ von lebendigen Basserguellen ist/gegen morgen/hat fiezur zierd und luftigen außfaben/ein fchonen grof= fen Eychwalde / neben dem daß man fie von difer Seiten her mit Wafferdurch ein Armdeß Splftroms bif zum fleinen Gee/vmbgeben fan / dardurch dann die Schiff gang bif an die Statt ju bringen.

Difer Plan ift zwischen obgedachten dingen fo wol beschlof fen/daß fich dafelbft fchwerlich ein Rriegsheer lageren fondte/nea ben dem daßes von feinem Drif vberhoche / fondern ringe her= umb alles vber hereschen/oder vberschieffen mag: Wie man dann

Dafelbft auch etliche gute fichere Unfurten bawen fan.

Der Orthift fehr luftig / anmuthig und gar gefund / weil er inn rechter maß von dem See und Bluf ligt / dafer der Lufft gut und temperiert/vnd def auffehens halb/hatmanvier fonderbare. fchone See im Angeficht/nemlich gegen Nidergang den Newen= burger Gee/gegen Mittag den Burttenfee / vnd den Bylftrom/ gegen Auffgang den Bieler Gee/vnd gegen Mitternacht obges dachten flemen See / und hiemit wber alles / hat es den Paf / die Statt und Bledhen/fo umb gedachte Seeligen: 2nd ju weittes rer aufficht / ligt vor sich das Italienisch Hochgebirg / und has den Jurthenberg off dem Rudhen / fogwo Grengen der Endes gnoffchaffemachen/neifilich gegenmittag vog gegenmitternacht.

Man fan dahin gang fomlich vil lebendiger guter füeffer Brunnquellen lepten/fo von dem groffen Jurthenberg entfpringen/wie dan auch mit Windmithlinen daß Waffer auß dem fleis nen Gee machen berauff zuffeigen/ohne die schonen Gelegenheis ten/alda Schopffbrunnen von lebendigen und ftillem Baffer gu graben. Und nechft benm Fleckhen G. Blafi/hat es Waffermus linen/fo dagnugfaff für das Maalwerck gedachter Statt find.

Die Elevation und Erhohung / ift fiben und viernig Grad/ ond

23 ii

#### Beschreibung der

Dit die Sicuation ift jum besten vit fomlichsten gelegen/als es weit und breit darumb geben mag. Bon allen Driben/fo wolzu maf= fer/ale zu Lande/Rauffmanswahren/Wein/Getrendt/vnd aller forten Narung für deß Menschen leben/dahin zubringen/fonder= lich vil Fisch auß fussen wassern/ so auf difen vier Geen/ va vilen andern waffern ringe herumb/ftethig wol zubefoffen/ vnder an= bern groffe Forellen und Socht/zwennnig und drenffig Pfundt schwer/ein gattung Fisch/ Salus genandt/von fechtig Pfunden/ groffe anzahl Blewling/Berfich/ Hel / Rarpffen und vil andere der besten Gattungen so man finden mag.

Bon dem Newenburger Gee/fan man ohne Aufsteigen/bif inn das groffe Teufche Meer Ocean fahren/wie dann auch inn das Mittlandische Meer/ein Tagreif aufgenomen/so daift zwi= fchen difem und dem Genffer Gee. Man findt gmeinflich umb dife See / Bach und Gumpff / vil Endeen / groffe und fleine Schnäpffen/ und andere Waffervogel/ so man mit den Rohren fchieffen/ oder fonft mit andern Jagmittlen fahen fan.

Wiff dem Jurtenberg/gibt es allerhand Wildeprat vn Gfogel. Win dife newe Statt in der lange/dem Jurthenberg nach/von der Statt Biel/ fo zu underft an dero Geeligt/ bif gon Dverdon/ fo oben am Newburger See ligt / wachfiet vil guter Wein / weiß und roth/und aller gattung Frücht/von Depflen/ Byren/ Ruf sen/Castaneen/Mandlen/Pflaumen/Ryrsen/Barildelen/ Pferfich/Fengen/Trauben/ vnd andere dergleichen.

Es hat auch rings vmb gedachte Statt / schone Wyfen/ Baldlin/vnd Meperhoff/fich dafelbft zuerfpagieren / vnd zuer= luftigen/auch in gedachten Wofen lebendige Wafferquellen vnn Bach/darin vil Brunnfressig und Krebo/die man gar leichtlich/ durch einen groffen Canal/inn den fleinen Gee bringen fan/auch rings herum gedachter Statt/ von Mitternacht und Auffgang/ hato mancherlen gelegenheit/da man Weger fan mache/die Fisch bu behalten. Welche auch zu dem Waschen und Blegehen der Mewen Statt Henripolis.

Lennwath fehr dienftlich / auff der Wyfen gu beeden feiten obge: dachten Canals / fan man mit fleinen Schifflein und Wendlin-

gen/ dem Fischen und Jagen nach fpakieren fahren.

Manfindt auch dafelbst gute Ruehe Rrauter / vnd aller for= ten gewächs und Burgen. Auch fonderlich zur Argney/in dem Jurtenberg/der allerselkamsten und fürtreffenlichsten: Wie dan auch Metall/funemblich deß Golds / wie auß dem Sandt in dem Nuß Arreuse abzuneifen und zuverspüten/da man flein Stücklein in groffer menge findet. Die Berg gedachter Graffichaff= ten/bringen auch Dueckhfilber/ harkerden/Enfen/Dorfft oder Steinfolen/ weiffe Erden oder Latt/fehr dienstlich den haffnern und Biegleren / Safen / Biegel und Wachstein zu machen : und fo gute Sandgruben / als man finden mag : Wie dann auch gefal= Bene Waffer/Saur-vnd Schwäbel Brunnen. Es find auch die Drif fehr reich und vberfluffig an Vichzucht / als Ochhen/2c. Butter/vnd was von Milch gemacht wirdt. Sie bringen auch gute harte und arbeitfaiffe Pferde/ und fonderlich schone Stued= ten. Die Gumpffgebend Schiltfrotten und Muschelen.

Es ift auch an dem Orthoder Gegne difer newen Stattgar ring zu bawen/vnd mit wenig Roffen: Weil man die materialia alle im Lande findet / dann es gibt aller gattung Stein/hart und lind/wenk und graw / gelb und schwark/ die man Marmolieren/ ond nach wunfch hamen fan. Ryfling für das Befeh und Pfla= fter der Gaffen/ouffe/falchftein/gybs/pflafter vn anders derglei= chen/fo zum bawen nothwendig aller gattung fand /zn wasser vit ju Landt. Es gibt auch aller gattung Holk/ Epchen/ Fohren/ Ebin/ allerhande wenß holk/zu Rader und Bagen/auch Spieß und Delepartenftangen/Birenfchafft/Dolhingefchirz vn Daußrath zu machen / vil Ehrlibaum für die Farber / groffe menge

Stangen und Brennholk.

Das Wolck difer Landen hat noch etwas gebärden und fitten/ von den alten Wandolischen Helvetiern/freitbar vn burgerlich/ gebraucht

Befchreibung ber

gebraucht fich der alten Swenner Sprach / fo fich offe Frango Das Schloß und die Splbruckh ligt da geftracks gegen über / fo da ift der Paß / wa alle Gueter und Wahren her= auff und herab/wie auch hinein und herauß dem Landt/und in die umbligende Orthgeführt werden. Auch hinauff fomen biß gen Genff / Saffon / und Lyon / und hinunder bif gen Franckfurt / Strafburg und andere Statt am Reinffrom; Der Dreft difer Statt/ligt feche Tagraifen von Danlandtvier von Epon/Nan= fy und Schamberi / drey von Zürich und Dyfion / zwen tag von Bafel und Genff/und anderhalb tag von Bifang/Mumpelgart und Bruntraut/ein tag von Bern / Freyburg / Solothurn und Ponterlin/und befindt fich in der mitte zwischen Jealien und Nis derlandt. Durch dif new Mittel / mogen die Rauffmanshans del und Gewärb gedachter Provingen/ und andere Benachbars barten / fich vil mehr zusaffen nacheren / vnd die guhr vnd fertis gung fan auch viff vil ringer geschehen/die Straffen werden viff cinguts fürker/ban von alters fer/ fo wol für die Juhr und Gites termagen/ale für die rapfenden zu Buß und zu Rog. In betrachtung der Bollen/Behrung und Auffpannen / fo da geringer find/ und minder Roften/vff difer nemen Straf. Es wirt auch fiche rer und beffer zu raifen fenn/ dan vor difem/ wegen der guten wolbestelten Ordnung/da es dann auch von tag zu tag in gemein/für die Kauffleutbeffer und fomlicher werden foll/weiles in gleicher gelegenheit für Teutschlandt und Franckreich ift. Und ir Rurfil. Durchl.wirdt durch alle fre Ambtleuth / und hoffrath gedachter Graffichafften / handthaben / daß obgeschribene bing / recht und trewlich inn das Werch gerichtet werden.

Inn gedachter Statt wirdt aller Gorten Munk und Gres cien/von Gold vi Gilber gangbar fein / nach Dronung gedach ter ihrer J. Durcht fast auff die weiß/ wie im Reich.

Und allerhandt Gueter und Rauffmanswahzen so under die frembden verhandlet werden / follen gemeffen und gewogen were Mewen Statt Henripolis.

den / nach dem gewicht und maß der Statt Antorff in Brabant. Die Gezeugfnuß aller und jeder obgeschribner Dingen / ift obgedachten Directoren difer Statt vergunftiget und befohlen worden/folchezu publicieren und befandtzu machen/durch alle Statt/Landtschafften/vnd an alle Dref vnd Endt Europeæ/ was darzu erfordert und nothwendig fenn wirdt. Auch allen insonderheit / so sich derselben wolten brauchen unnd behelffen. Und fich under ihrer B. Durchl. schup und schirm begeben/ auch Difer Statt Frepheiten/ Befrepungen / und anderer Bortheylen genueffen/fo fie wegen der ficherheit und Frenheit def Landte has ben mogen. Und deren sich nach gebur zugebrauchen.

Und zu mehrer befräfftigung und bestättigung / ist difes ale les von une ju Ende genandten Ambassador und Statthalter underschriben : Und durch den bestellten hofferaft Secretarien gedachter Graffichafften underzeichnet / auch mit dem Secret, deffen jr F. Durchl. fich gebraucht/zubestättigung der Contracten inn der Bogten Bolbruck/vnd der Statt Landron, bes figlet / wie dann auch mit den Anfern felbsten so geschehen und geben im Schloß Newenburg/den 4. Octob.im 1625. Jahr.

G. de Montignij.

I. Horij.

Auß geheiß und befelch gedachter meiner herren Ambassador. und Statthalters.

P. Thomasset Notarius.

And wir Directores obgedachter Newen Statt / Thun zuwis fen / daß obgedachte Befchreibung / vnd Entwerffung ermelter Situation und Belegenheit/mit ihrem Original vbereinstimbt. Budeffen Zeugknuß / haben wir gegenwertiges befiglet / mit dem Secret, fo vil gedachte Statt braucht/ fo geben unnd beschehen/ 311